

DER PRÄSIDENT DES BUNDES RATES

Bonn, den 17. Juli 1953

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Ich beehre mich mitzuteilen, daß der

**Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des
Gesetzes über die Landeszentralbanken
- Nrn. 4554, 4649, 4659 der Drucksachen -**

nach Ansicht des Bundesrates seiner Zustimmung bedarf.

Der Bundesrat hat danach in seiner 113. Sitzung am 17. Juli 1953 mit 30 Stimmen beschlossen, dem vom Deutschen Bundestage am 26. Juni 1953 verabschiedeten Gesetzentwurf gemäß Artikel 84 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 78 des Grundgesetzes nicht zuzustimmen, nachdem der Vermittlungsausschuß den vom Deutschen Bundestage beschlossenen Gesetzentwurf bestätigt hat.

Dieser Beschluß soll als Einlegung des Einspruchs gelten, falls sich ergeben sollte, daß das Gesetz entgegen der Ansicht des Bundesrates nicht seiner Zustimmung bedarf.

Dr. Reinhold Maier